

Antragsunterlagen zur

**Förderung regionaler Netzwerke
gemäß § 45c Absatz 9 SGB XI
für das Förderjahr 2019**

**Die Landesverbände der Pflegekassen in
Baden-Württemberg**

AOK-Baden-Württemberg Presselstr. 19,
70191 Stuttgart

Verband der Ersatzkassen e. V.(vdek),
Landesvertretung Baden-Württemberg, Stuttgart

IKK classic, Dresden

BKK Landesverband Süd, Kornwestheim

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und
Gartenbau, Kassel

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion München

Antragsfrist:

bis 31.05.2019

Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 45c Absatz 9 SGB XI benötigt.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte, unterschriebene und fristgerecht eingereichte Anträge für die Förderung berücksichtigt werden können. Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragsteller sind nicht zulässig.

Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

1. Allgemeine Angaben zum Netzwerk

1.1 Antragsteller mit Adresse, Ansprechpartner mit Telefonnummer. und E-Mailadresse, ggf. Homepage

1.2 Verbandszugehörigkeit

1.3 Rechtsgeschäftlich verantwortlicher Vertreter des Netzwerkes

1.4 Bankverbindung des Netzwerkes

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Name und Sitz des Geldinstituts:

IBAN:

BIC:

1.5 Bitte erläutern Sie kurz wie, das Qualitätsmanagement sichergestellt wird:

1.6 Eine Teilnahme der regionalen Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen i. S. d. § 45 d SGB XI sowie der regionalen Gruppen ehrenamtlicher Tätiger und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen i. S. d. § 45c Abs. 4 SGB XI die eine für eine Teilnahme an der Vernetzung hinreichend feste Organisationsstruktur aufweisen können, ist gegeben

Ja

Nein

Wenn ja, mit welchen?

Wenn nein, warum nicht?

3. Entstehende Kosten für das Netzwerk

3.1 Welche Kosten entstehen im Kalenderjahr 2019 voraussichtlich - ausschließlich für die Aufgaben des Netzwerkes

Personalkosten: Euro €

Sachkosten: Euro €

Kosten der Organisation und Durchführung
fachlicher Fortbildungen Euro €

Kosten für Öffentlichkeitsarbeit Euro €

Für 2019 beantragte Förderung Gesamt: Euro €

Erklärung:

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass ihr/ihm bekannt ist, dass:

- die vorgenannten Aussagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und dass sie/er gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen in Baden-Württemberg und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. befugt ist, für die im o. g. Netzwerk Beteiligten rechtsverbindliche Aussagen zu treffen,
- sie/er hinsichtlich der beantragten Fördermittel für die im Netzwerk Beteiligten die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt,
- nicht verwendete oder nicht zulässig verwendete Mittel an das Bundesversicherungsamt zurückzuzahlen sind. Dazu ist den Landesverbänden der Pflegekassen in Baden-Württemberg bis **31.03. des Folgejahres** ein Verwendungsnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen,
- bei einer Förderung kein Anspruch auf Anschlussförderung im Folgejahr bzw. auf Dauerförderung besteht,
- die gesetzlichen Regelungen des § 45c Abs. 9 SGB XI sowie die „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen der Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45d SGB XI sowie zur Förderung regionaler Netzwerke nach § 45c SGB XI Abs. 9 SGB XI vom 24.07.2002 in der Fassung vom 05.12.2016“ gelten,
- für die Finanzierung der Maßnahme des Netzwerkes bisher keine anderweitigen Fördermittel beantragt wurden und/oder in Anspruch genommen werden.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel